

Bericht zum Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung im Schul- und Jugendalter

Musikpädagogische Grundlagen

Best Practice: Basel

Situationsanalyse:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Ämterkompetenz (kantonal und städtisch)
- Schulische und ausserschulische musikalische Bildung in Winterthur: Überblick des bestehenden Angebots

Problemfelder und Handlungsempfehlungen

VerfasserInnen:

Bruno Seger, Leiter Zentrum für Kulturmanagement ZKM / ZHAW

Franziska Brägger, Wissenschaftliche Mitarbeiterin ZKM / ZHAW

Birgitta Borghoff, Wissenschaftliche Assistentin ZKM / ZHAW

Inhaltsverzeichnis

Glossar	4
A. Einleitung	5
B. Musikpädagogische Grundlagen	7
1. Ausgangslage: Zur aktuellen Situation der musikalischen Bildung	7
2. Begriffsbestimmungen und wissenschaftstheoretischer Kontext	8
2.1 Theorie und Praxis der Musikpädagogik	8
2.1.1 Definition Musikpädagogik.....	8
2.1.2 Teilgebiete der Musikpädagogik.....	8
2.1.3 Didaktik und Methodik des Musikunterrichts	9
2.2 Musikpädagogische Forschung, Interdisziplinarität und Wirkungszusammenhänge	10
3. Musikpädagogische Konzepte und Trends	11
3.1 Ziele der Unterrichtsgestaltung.....	11
3.2 Exkurs: Zuhören lernen	11
3.3 Unterrichtsgefässe und –formen	12
3.3.1 Musikalische Bildung an der Musikschule	12
3.3.1.1 Frühkindliche Musikerziehung	12
3.3.1.3 Instrumentalunterricht.....	13
3.3.2 Musikalische Bildung an der Volksschule.....	13
3.3.3 Kooperation zwischen Musikschule und Schulmusik	13
4. Musikalische Bildung als gesamtgesellschaftliche Verantwortung.....	14
C. Best Practise Kanton Basel Stadt.....	16
1. Das Konzept der musikalischen Grundausbildung.....	16
2. Die Zusammenarbeit von Volksschule und Musik-Akademie.....	16
3. Wirkungen des Konzepts	17
D. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Förderung musikalischer Bildung	18
1. Nationale Rahmenbedingungen.....	18
1.1 Bundesverfassung (BV).....	18
1.2 Kulturförderungsgesetz KFG	18
2. Kantonale Rahmenbedingungen.....	18
2.1 Bildungs- und Volksschulgesetz.....	18
2.2 Musikschulverordnung.....	19
2.3 HarmoS	19
2.4 „zusammenspiel“ – Leitbild Musikalische Bildung im Kanton Zürich	20
3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Stadt Winterthur	20

E. Ämterkompetenz.....	21
1. Kantonale Ämterkompetenz.....	21
1.1 Bildungsdirektion und Bildungsrat.....	21
1.2 Volksschulamt (VSA).....	21
2. Ämterkompetenz Stadt Winterthur.....	21
2.1 Departement Schule und Sport (DSS).....	21
2.2 Schulbehörden und Schulleitungen.....	22
F. Bestandserhebung des schulischen und ausserschulischen Angebots an musikalischer Bildung der Stadt Winterthur.....	23
1. Schulische musikalische Bildung.....	23
1.1 Musikunterricht in der Schule.....	23
1.2 Musikalische Grundschule.....	23
1.3 Blockflötenunterricht in der Schule.....	24
1.4 Instrumentenvorführung, Schulhauskonzerte und Orchesterpräsentationen.....	24
2. Ausserschulische musikalische Bildung.....	24
2.1 Instrumental- und Ensembleunterricht.....	24
2.2 Musikalische Früherziehung.....	25
2.3 Zusammenarbeit.....	25
G. Problemfelder und Handlungsempfehlungen.....	29
1. Musikunterricht in der Schule.....	29
1.1 Problemfelder.....	29
1.2 Handlungsempfehlungen.....	29
2. Das weitere schulische Angebot in musikalischer Bildung.....	30
2.1 Problemfelder.....	30
2.2 Handlungsempfehlungen.....	31
3. Ausserschulische Musikalische Bildung.....	32
3.1 Ausserschulischer Instrumentalunterricht an den Musikschulen.....	32
3.1.1 Problemfelder.....	32
3.1.2 Handlungsempfehlungen.....	33
3.2 Musikalische Früherziehung.....	33
3.2.1 Problemfelder.....	33
3.2.2 Handlungsempfehlungen.....	33
H. Grundsätze für das Leitbild.....	35
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	37

Glossar

Musikunterricht in der Schule:

Die im Lehrplan festgesetzten, obligatorischen Lektionen des Faches „Musik“ (ein bis zwei Lektionen pro Woche) sowie das Wahlpflichtfach „Musik“ auf Sekundarstufe.

Schulische musikalische Bildung:

Alle Angebote an musikalischer Bildung, welche freiwillig sind, nicht von den Volksschullehrkräften erteilt werden, in der Regel ausserhalb der Blockzeiten der Volksschule stattfinden (mit Ausnahme der musikalischen Grundschule) und von der Stadt subventioniert werden. Es handelt sich in Winterthur um die folgenden Angebote:

- Musikalische Grundschule
- Blockflötenunterricht 2.-4. Primarklasse
- Instrumentenvorführung, Schulhauskonzerte und Orchesterpräsentationen

Ausserschulische musikalische Bildung:

Alle sonstigen Angebote an musikalischer Bildung, welche von privaten Institutionen angeboten werden:

- Instrumentalunterricht (Einzel, Ensemble), Gesangsunterricht
- Orientierungssemester
- Alle Angebote der musikalischen Früherziehung
- Sonstige Angebote der Musikschulen und weiterer privater Institutionen

Musikalische Früherziehung:

Musikalische Angebote, welche sich an Kinder im vorschulpflichtigen Alter (1-7 Jahre) richten, wie z.B. Eltern-Kind-Singen, Rhythmik-Kurse, Früh-Instrumentalunterricht ab 4 Jahren für diverse Instrumente, etc.

A. Einleitung

(Ziel/Auftrag, Vorgehen/Methode)

Das Zentrum für Kulturmanagement der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZKM / ZHAW) erhielt vom Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur den Auftrag, ein Musikförderleitbild für den ausserschulischen Musikunterricht für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren zu erstellen. Das genannte Musikförderleitbild ist Teil eines Gesamtauftrages, der zusätzlich die Evaluation des bestehenden Angebots an Musikförderung auf Grund des Leitbildes und die Erarbeitung von Vorschlägen für die fachliche Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung umfasst.

Vorliegendes Dokument beinhaltet die musikpädagogischen Grundlagen, die rechtlichen und die institutionellen Rahmenbedingungen sowie die politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Musikförderleitbildes. Ebenfalls enthält dieses Dokument Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der musikalischen Bildung sowie eine erste Version des Leitbildes, die in eine interne Vernehmlassung ins Departement Schule und Sport geht und anschliessend überarbeitet wird.

Das Datenmaterial für die Vorstudien zur Formulierung des Musikförderleitbildes wurde erhoben:

- a. mittels Dokumentenanalyse und Literaturrecherchen, insbesondere zu den musikpädagogischen Grundlagen und dem neuesten Stand der musikpädagogischen Forschung in Bezug auf den Musikunterricht im Kindes- und Jugendalter.
- b. mittels Experteninterviews mit anerkannten Fachpersonen aus der musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Forschung.
- c. mittels einer Analyse der eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen zur musikalischen Erziehung oder Förderung im Schul- und Jugendalter sowie einer Analyse der städtischen Gesetze und Verordnungen der Stadt Winterthur, die diesen Bereich betreffen.
- d. Ebenso wurde eine Analyse der zuständigen Institutionen der Stadt Winterthur, insbesondere auch der Ämterkompetenzen und der derzeitigen Aufgabenverteilung zwischen staatlichen (schulischen) und privaten (ausserschulischen) Leistungen im Bereich musikalischer Erziehung und Bildung vorgenommen.
- e. Als Best Practise Beispiel für eine musikalische Bildung im Kindes- und Jugendalter wurde die Stadt Basel gewählt, die seit beinahe zwei Jahrzehnten ein neueren mu-

sikpädagogischen Erkenntnissen entsprechendes Förderprogramm mit enger Kooperation zwischen schulischen und ausserschulischen Instanzen betreibt.

Es hat sich während den Analysen bald ergeben, dass der ausserschulische Musikunterricht nicht unabhängig vom Musikunterricht in den Schulen betrachtet werden kann. Nur eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Institutionen ermöglicht eine effektive und nachhaltige musikalische Förderung. Somit ist es kaum möglich, ein Leitbild für die musikalische Förderung im ausserschulischen Bereich zu erstellen, ohne damit gleichzeitig auch den schulischen Bereich zu tangieren. Dies einerseits, weil inhaltliche, institutionelle und personelle Kooperationen und Koordinationen thematisiert, Schnittstellen bezeichnet und die einzelnen Aufgabenbereiche auch voneinander abgegrenzt werden müssen. Andererseits, weil zeitgemässe musikpädagogische Förderziele und Fördermassnahmen, die eine effektive und nachhaltige Förderung auf hohem Niveau ermöglichen und zudem das Postulat der Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen verwirklichen sollten, nur durch eine gemeinsame Anstrengung und Weiterentwicklung aller beteiligten Instanzen erreicht werden können. Nur ein für Schule und für ausserschulische private Anbieter gemeinsames Leitbild ermöglicht eine effektive politische Steuerung und Leistungserbringung. Deshalb wird im vorgeschlagenen Leitbild, soweit als notwendig, auch die schulische musikalische Bildung thematisiert.

B. Musikpädagogische Grundlagen

1. Ausgangslage: Zur aktuellen Situation der musikalischen Bildung

Die Bedeutung der Musik für Individuum und Gesellschaft gewinnt in den letzten Jahren vermehrt öffentliche Aufmerksamkeit. Als Bestandteil der kulturellen Bildung nimmt die Musikausbildung einen besonderen Stellenwert ein, zumal sie als Resultat eines lebenslangen Lernens, von der musikalischen Früherziehung über den Schulunterricht und die berufliche Ausbildung bis zur Weiterbildung des Erwachsenen hinaus nicht allein auf den Unterricht in der Schule begrenzt werden kann. Studien belegen, dass sich eine musikalische Bildung positiv auf Sozialkompetenz, Intelligenz- und Persönlichkeitsentwicklung, Kreativität sowie die allgemeinen schulischen Leistungen eines heranwachsenden Menschen auswirkt¹. Musik zu erleben ist zum menschlichen Grundbedürfnis geworden. Musik macht Freude, verbindet, schafft kreative Netzwerke, fördert kulturelle Integration, Migration und Humanität im weitesten Sinne. Im Wandel der Zeit dient sie somit auch als Orientierungshilfe bei gesellschaftlichen Veränderungen.² Über die vorgängig genannten aussermusikalischen, namentlich kognitiven, sozialen, emotionalen, ästhetischen und physiologischen Wirkungen des Musikunterrichts hinaus kann die musikalische Bildung als Korrektiv für eine heute eher wissenschaftlich und ökonomisch dominierte Alltagswelt betrachtet werden. Aktives schöpferisches Denken und Produzieren im musischen Bereich sowie das Verstehen musikalischer Prozesse und Inhalte, können Lernverhalten und Verantwortungsbewusstsein des Kindes aktivieren sowie die Entwicklung weiterer Tugenden wie Disziplin, Fleiss, Streben und Durchhaltewillen begünstigen.³

Musikalische Bildung erfreut sich einer steigenden Nachfrage und grosser Beliebtheit. Wurden 1972, ein Jahr nach der Gründung der Vereinigung der Jugendmusikschulen im Kanton Zürich (VZM) rund 8'000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, hat sich die Anzahl bis heute auf 56'000 versiebenfacht, wobei die Schülerzahlen allein seit 1999 um 40 % gestiegen sind.⁴

Der Verband Musikschulen Schweiz (VMS) initiierte das Forum Musikalische Bildung in Aarau, welches gemäss Hector Herzig, Präsident des VMS, der musikpädagogischen Argu-

¹ Vgl. hierzu Bastian: 2001; Spitzer, Manfred: 2008.

² Vgl. Verband Zürcher Musikschulen, 2008.

³ Vgl. Weber, Spychiger: 1993.

⁴ Vgl. Verband Zürcher Musikschulen, 2008.

mentation in der bildungspolitischen Diskussion Gehör verschafft.⁵ In diesem Rahmen stellt sich auch die Frage, auf welche Art und Weise Musikschule und Schule sich gegenseitig befruchten respektive als gleichwertige Partner fungieren können.

Die im Juni 2007 vom Schweizer Musikrat lancierte Volksinitiative „jugend + musik“⁶ setzt sich zum Ziel, jugendliches Musizieren in der ganzen Schweiz in allen Sparten und auf allen musikalischen Niveaus nachhaltig und jugendgerecht zu fördern und auf Bundesebene zu verankern.

2. Begriffsbestimmungen und wissenschaftstheoretischer Kontext

2.1 Theorie und Praxis der Musikpädagogik

2.1.1 Definition Musikpädagogik

„Musikpädagogik lässt sich definieren als Wissenschaft, die die Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten einer gezielten Förderung und Beeinflussung der vielfältigen Beziehungen (...) zwischen Menschen und «Musiken» untersucht. Im engeren Sinne kann [sie] als «erziehungswissenschaftlich begründete Theorie des Faches Musik» (Gieseler) oder als Wissenschaft der Musikerziehung und des Musikunterrichts beschrieben werden, also als «Musikerziehungswissenschaft» und als «Musikunterrichtswissenschaft».“⁷

Es spielen hier also Perspektiven der Bildung, der Erziehung, des Lehrens und Lernens (Allgemeine Didaktik und Fachdidaktik) sowie des Unterrichtens eine Rolle. Während der Terminus “Musikpädagogik“ die wissenschaftliche Disziplin umschreibt, widmet sich der Begriff der “Musikerziehung“ der musikpädagogischen Praxis in Form des aktiven Musizierens und Musikunterrichtens.⁸

2.1.2 Teilgebiete der Musikpädagogik

Die Ausbildung zu MusikpädagogInnen umfasst die vertiefte Auseinandersetzung mit Musik, die Bildung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit sowie den Erwerb von pädagogisch-didaktischen Kompetenzen. Während sich die **Instrumentalpädagogik** mit dem

⁵ Vgl. Herzig: 2007.

⁶ Vgl. Initiative jugend + musik, online unter URL: www.musikinitiative.ch, 2008.

⁷ Vgl. Haefeli, 1998: S. 114.

⁸ Weitere Ausführungen zur Thematik „Durch Musik erziehen – zur Musik erziehen“, vgl. Schatt, 2007, S. 19 und 49 ff..

Instrumentalunterricht an allgemein bildenden Schulen, Musikschulen und in selbständiger Tätigkeit in Form von Einzel- und Gruppenunterricht mit erwachsenen Schülern und/oder Kindern auseinandersetzt, umfasst die **Vokalpädagogik** den Gesangsunterricht und Chorgesang sowie jedwede Form des Singens mit Kindern und Erwachsenen.⁹

Darüber hinaus fragen Musikschulen, private Anbieter oder Freizeitzentren vermehrt nach der musikpädagogischen Betreuung von Zielgruppen, die von den konventionellen Vermittlungsformaten nicht abgedeckt werden. Zu nennen sind beispielsweise die musik- und bewegungspädagogische Arbeit im Bereich der **Rhythmik** (z.B. Geburtsvorbereitung, Eltern-Kind-Musizieren mit Kleinkindern bis 3 Jahre, Arbeit mit Senioren in Alters- und Pflegeheimen) und **elementaren Musikpädagogik (EMP)**, welche sich mit den Zielen, Inhalten und Methoden Elementaren Musizierens mit verschiedenen Altersgruppen (von Eltern-Kind-Gruppen bis Senioren) beschäftigt¹⁰. Daneben umfasst die musikpädagogische Wissenschaft u.a. auch die **Pädagogik des lebenslangen Musikhernens** oder die **vergleichende Musikpädagogik**, die sich vornehmlich der Musik sowie der Vermittlung musikalischer Inhalte in fremden Kulturen und Ländern annimmt. In dieser Hinsicht hat sich auch der Begriff der **Ästhetischen Bildung** etabliert, welcher Musik als Vermittlungsinstanz von Kultur, Sprache und Lebenssinn berücksichtigt.¹¹

2.1.3 Didaktik und Methodik des Musikunterrichts

Die **Musikdidaktik** beschäftigt sich mit der Vermittlung von Musik im Unterricht und stellt grundsätzlich die Frage, wozu Musik vermittelt werden soll. Enger gefasst als die Musikpädagogik konzentriert sie sich auf die konkrete inhaltliche und thematische Ausgestaltung des Musikunterrichts. Ebenfalls Diskussionsgegenstand der Musikdidaktik sind die Festlegung der Lehr- und Lernziele sowie deren Anordnung im Curriculum. Dem gegenüber spielen sowohl Überlegungen der **Unterrichtsmethodik** - als zentralem Bereich pädagogischer Professionalität - als auch Erkenntnisse der Lerntheorie eine entscheidende Rolle bei der Auswahl der entsprechenden Lehrmittel und -Medien.¹²

⁹ Vgl. Zürcher Hochschule der Künste, online unter URL: www.zhdk.ch, 2008.

¹⁰ Vgl., Lehrgebiet Elementare Musikpädagogik, online unter URL: www.aemp.de/emp.htm, 2008.

¹¹ Telefoninterview vom 24. Februar 2008 zwischen Maria Spychiger, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, und Birgitta Borghoff, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW; vgl. hierzu auch Ausführungen von Horkheimer, Adorno; 1988.

¹² Vgl. Wikipedia: Begriff „Musikdidaktik“, online unter URL: www.wikipedia.ch, 2008; vgl. Schatt, S. 17 ff.; Ernst, 1999: S. 23

2.2 Musikpädagogische Forschung, Interdisziplinarität und Wirkungszusammenhänge

Die Musikpädagogik steht mit zahlreichen anderen Disziplinen in Zusammenhang, so auch mit der ebenfalls stark interdisziplinär ausgerichteten Musikwissenschaft.

Beide Disziplinen weisen verschiedene Schnittstellen und Synergien auf und befassen sich neben den ihnen eigentümlichen Grundlagen mit verschiedenen Spezialgebieten. So beschäftigt sich die Musikpädagogik über ihr Fachgebiet hinaus auch mit angrenzenden therapeutischen oder psychologischen Disziplinen wie die Musiktherapie, Musikwahrnehmung und –psychologie, Musiksoziologie, -ethnologie, Musikphilosophie oder –ästhetik.¹³

Methodisch setzt die Musikpädagogik bei der **historischen**, der **systematischen** und der **empirisch-analytischen Forschung** an. Während die historische Forschung vorwiegend die Geschichte der Musikerziehung beinhaltet, recherchiert die systematische Forschung die eigentlichen Ziele und Werte der Musikpädagogik sowie deren gesellschaftlichen Bedingungen und Sinn. Demgegenüber widmet sich der empirisch-analytische Ansatz im Wesentlichen der Erforschung der sogenannten „**Transfereffekte**“¹⁴ der Musikpädagogik auf Persönlichkeit, Lernverhalten sowie Sozialkompetenz, etc. Nachgewiesen wurden diese Transfereffekte in einer Langzeitstudie an Berliner Grundschulen durch den deutschen Musikpädagogen Prof. Dr. Hans Günther Bastian, der in den Jahren 1992 – 1998 die allgemeine und individuelle Entwicklung von Kindern an Grundschulen mit erweitertem Musikunterricht im Vergleich zu Kindern an Schulen mit regulärem Musikunterricht untersucht hat und zu beachtlichen Ergebnissen gekommen ist, was die Auswirkungen auf ein durchschnittlich begabtes Kind anbetrifft. So konnten beispielsweise bemerkenswerte Einflüsse in kognitiven, sozialen, emotionalen, ästhetischen und psychomotorischen Bereichen nachgewiesen werden.¹⁵ Auch diverse Schulversuche mit erweitertem Musikunterricht in der Schweiz (1993) belegen, dass die im Fach Musik erworbenen Lernerfahrungen es dem Jugendlichen ermöglichen, sich als phantasievollen „Schöpfer von Kulturen“ zu erfahren und sich seiner Gestaltungskräfte und intuitiven Anlagen mehr und mehr bewusst zu werden.¹⁶ Zu diesen positiven Auswirkungen der Musik auf den Menschen zählt auch der 1993 von dem US-amerikanischen Physiker Gordon Shaw und Physiologen Frances Rauscher in einer Studie entwickelte Beg-

¹³ Vgl. Schatt, 2007: S. 24; Bruhn et al, 1993.

¹⁴ Vgl. hierzu v.a. auch Scheidegger, Eiholzer; 1997; Bastian, 2001; Telefoninterview vom 24. Februar 2008 zwischen Maria Spychiger, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, und Birgitta Borghoff, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

¹⁵ Vgl. hierzu Bastian, 2000; Bastian, 2001.

¹⁶ Vgl. Scheidegger, 2007: S.1; Weber et al, 1993.

riff des „**Mozart-Effekt**“¹⁷. Gemäss diesem, so die beiden Wissenschaftler, würden durch Hören, Wahr- und Aufnehmen von klassischer Musik Intelligenzentwicklung, Abstraktionsfähigkeit und Konzentrationsvermögen positiv beeinflusst und die Entfaltung dieser Fähigkeiten gefördert.¹⁸

3. Musikpädagogische Konzepte und Trends

Schewik-Descher stellt fest, dass sich die musikpädagogischen Forschungen mehr und mehr in Richtung Kooperation von Musikschule und Schulmusik bewegen und den weiteren Ausbau einer effizienten Nutzung von Synergien innerhalb dieser Partnerschaft unumgänglich machen.¹⁹ (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.3.3)

3.1 Ziele der Unterrichtsgestaltung

Pädagogen und Neurologen wie Bruhn et al sowie Oelkers, Schewik-Descher und Spitzer sind sich einig, dass ein ganzheitlicher und vollständiger Musikunterricht innerhalb der Schule die folgenden Aspekte von Musik umfassen und vermitteln müsse: **Musik hören - Musik erleben - Musik machen - Musik verstehen.**²⁰ Angestrebt wird ein inhaltlich abwechslungsreich gestalteter, lernmethodisch sinnvoller Unterricht, mit dem Ziel, die mannigfaltigen Begabungen und Potenziale des Schülers offen zu legen und bestmöglich zur Entfaltung zu bringen, v.a. auch im Hinblick auf Schülerorientierung, Themenaktualität und gegenwärtige Trends.

„Für eine notwendige Neukonzeption [des Unterrichts] (und Lösung der aktuellen Probleme) bedarf es unabdingbar der verstärkten Berücksichtigung von Erkenntnissen der Musikpsychologie und der neurobiologischen Forschung.“²¹

3.2 Exkurs: Zuhören lernen

Laut Urs Frauchiger wird heute vergleichsweise viel mehr gesprochen, als zugehört. Dipermanente Reizüberflutung durch Werbung und Unterhaltungsmedien in Form von Sprache, Tönen, Klängen und Musik etc. führt zu einer Überforderung des Hörens, was unter ande-

¹⁷ „Als **Mozart-Effekt** wird der Effekt bezeichnet, dass sich das räumliche Vorstellungsvermögen durch das Hören und Spielen klassischer Musik insbesondere von Wolfgang Amadeus Mozart, verbessern soll.“ (Source: Wikipedia, Stichwort: Mozart-Effekt).

¹⁸ Vgl. hierzu auch Jansen-Osmann, 2006.

¹⁹ Vgl. Schewik-Descher, 2007: S. 163

²⁰ Vgl. ebenda; Schewik-Descher, 2007; Bruhn et al, 1993; vgl. Rahmenlehrplan für die Musikalische Grundausbildung, Musikalische Früherziehung und Grundschule, Verband Zürcher Musikschulen.

²¹ Vgl. Spitzer, 2008: S. VII.

rem in Gleichgültigkeit und Abwehr von akustischen Reizen mündet. Aktives (Zu)Hören sowie spontanes Erfassen akustischer Signale gehen mehr und mehr verloren. Deswegen müssten gerade bei Kleinkindern das bewusste Hören gezielt gebildet werden. Frauchiger tritt für die Musikalische Früherziehung weit vor Eintritt in die Schule ein, damit bereits das Kleinkind für die Verschiedenartigkeit akustischer Phänomene, aktives Hin- und Zuhören sowie eine ganzheitliche Kommunikation sensibilisiert wird²²

3.3 Unterrichtsgefäße und –formen

Musikschule und Volksschule bedienen sich verschiedener Unterrichtsgefäße und –formen.

3.3.1 Musikalische Bildung an der Musikschule

3.3.1.1 Frühkindliche Musikerziehung

Da das Kind bereits im Säuglingsalter musikalisch voll aufnahmefähig und gerade in jungen Jahren (zwischen 2 – 7 Jahren) noch stark prägbar ist, empfiehlt es sich, so früh wie möglich mit der Musikerziehung anzusetzen.

„Nachgewiesen ist [...], dass sich das Kind bereits vor der Geburt Dinge merken kann, [...], die sich auch noch nach der Geburt nachweisen lassen. Der Säugling ist bereits mit wenigen Monaten ausgesprochen musikalisch. Er erkennt Gruppen, Rhythmen, kann Dur-Dreiklänge von anderen Dreiklängen unterscheiden, erkennt die Kontur einer Melodie und hat sogar schon rudimentär den Quintenzirkel auf der Pfanne! [...].“²³

Heutzutage werden vielerorts gemeinsames **Eltern-Kind-Singen** und **Musizieren** sowie ein **Liedergarten** in gleichaltrigen Gruppen oder Rhythmikunterricht angeboten.²⁴:

In der **musikalischen Früherziehung** (Vorschulalter) kommt das Kind durch gemeinsames musizieren und singen, bewegen und tanzen in den Genuss des Musik Erlebens, wodurch sein musisches Empfinden sensibilisiert und seine Neugier für Musik geweckt werden soll.

3.3.1.2. Musikalische Grundschule

Meist mit dem Eintritt in die 1. Klasse erhalten die Kinder hier eine bis zwei Lektionen Musik pro Woche. Als musikalische Bausteine dienen Melodie, Rhythmus, Klangfarbe, Ausdruck und Form, was sich in den folgenden konkreten Unterrichtseinheiten widerspiegelt: **singen**, **musizieren** und **sprechen**, **improvisieren**, **bewegen** und **tanzen**. Ergänzend kommen

²² Vgl. Frauchiger, 1985: S. 13-27.

²³ Vgl. Spitzer, 2008: S. 167.

²⁴ Vgl. Blanchard, 2007: S. 38 ff.; vgl. Berger et al, 2007.

elementares Instrumentalspiel, elementare Musiklehre und Hörerziehung hinzu, was die musikalische Grundausbildung per definitionem als elementaren musikpädagogischen Fachunterricht auszeichnet, der dem Kind eine vielseitige und ganzheitliche Erfahrung mit Musik vermittelt.²⁵

3.3.1.3 Instrumentalunterricht

Aufgrund diverser Voraussetzungen und unterschiedlicher Bedürfnisse seitens der Schüler setzen Musiklehrpersonen verschiedene Formen des Instrumentalunterrichts ein. Während im **Einzelunterricht** der individuelle Lernprozess und die persönlichkeitsgerechte Musikvermittlung - abgestimmt auf die Wahl und Entscheidung für ein beliebiges Instrument - im Mittelpunkt stehen, kommt im **Gruppenunterricht** das Miteinander und Voneinander Lernen sowie das gemeinsame Musizieren zum Tragen, wobei hier durch Interaktion der Lernenden das selbständige Lernen stark gefördert wird. Beim **Ensembleunterricht** handelt es sich um eine Weiterführung des Gruppenunterrichts, indem sich die Schüler mit ihren Fähigkeiten für die gemeinsame Erarbeitung von Werken engagieren. Diese Form des Unterrichts basiert auf vordefinierten Leistungsanforderungen, die es dem Schüler ermöglichen, sich der eigenen Funktion und Rolle im musikalischen Verlauf bewusst zu werden und sich somit als Teil eines musikalischen Ganzen wahrzunehmen. Über die vorgenannten Unterrichtsgefäße hinaus dienen auch Auftritt Gelegenheiten an **Veranstaltungen** der Motivation der Lernenden, zumal hieraus oftmals fächerübergreifende, thematisch verwandte oder auch spartenübergreifende Konzerte in Verbindung mit Theater und Tanz, Literatur oder aber auch Multimediainstallationen entstehen.

3.3.2 Musikalische Bildung an der Volksschule

Neben dem regulären theoretischen **Musikunterricht** und der in die Blockzeiten der Volksschule integrierten **musikalischen Grundausbildung**, die in den meisten Gemeinden i.d.R. innerhalb der ersten vier Schuljahre angeboten und ein bis vier Jahre dauern kann, besteht an vielen Orten auch die Möglichkeit, ab der 2. Klasse an einem zweijährigen aussercurricularem **Blockflötenunterricht** (Sopranflöte) teilzunehmen, der im Klassen- resp. Gruppenunterricht stattfindet und kostenpflichtig ist, von den Gemeinden jedoch subventioniert wird.

3.3.3 Kooperation zwischen Musikschule und Schulmusik

Neueste Forschungen in der Musikpädagogik zeigen, dass die derzeitigen Entwicklungen des schulischen Musikunterrichts sowie des ausserschulischen Instrumentalunterrichts bereits optimale Voraussetzungen bieten, die bestehenden Synergien zwischen Musikschule

²⁵ Vgl. ebenda.

und Schule noch besser zu nutzen und weiter auszubauen. So gibt es das aus musikdidaktischer Sichtweise resultierende Bestreben, Instrumentalunterricht verstärkt in schulische Zusammenhänge einzubauen und die bisher eher getrennten Lernfelder musikpädagogischer Praxis stärker aufeinander zu beziehen. Ein Beispiel hierfür sind einerseits Versuche, den **Instrumentalunterricht** in die **Gesamtschule/Ganztagesesschule** zu integrieren.²⁶ Andererseits streben Musikpädagogen die Etablierung des von Gerhard Wolters entwickelten Unterrichtskonzepts des **multidimensionalen Instrumentalunterricht**²⁷ bzw. den damit einhergehenden Aufbau von so genannten **Tagesmusikschulen** an.²⁸

Mit dem Ziel, den Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem zu fördern und kontinuierlich zu optimieren, bekennen sich beide Konzepte zur auditiven Wahrnehmungserziehung, welche anstelle des Kunstwerks nunmehr den Schüler samt seinem Lernprozess in den Mittelpunkt des Geschehens stellt. In diesem Sinne wird also der *„Akzent vom Kultur- und Bildungsgut, also vom Unterrichtsstoff oder –gegenstand, auf diejenigen verlagert ..., um die es in der Schule ... (wirklich geht)...: auf die Schüler...“*²⁹.

4. Musikalische Bildung als gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Gerade die neulich lancierte Volksinitiative „Jugend und Musik“ zeigt, dass die musikalische Bildung Teil wieder vermehrt als Teil gesamtgesellschaftlicher Verantwortung verstanden wird und das Fach Musik in der Schule daher wieder vermehrt ins Zentrum des pädagogischen Tuns gerückt werden muss.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren:

- Musik ist ein kreatives Ausdrucksmittel zur Identitätsbildung und geistig-seelischen Entfaltung der eigenen Persönlichkeit in kognitiver, sozialer, emotionaler, ästhetischer und physiologischer Hinsicht

²⁶ vgl. Schewik-Descher, 2007: S. 87 f.

²⁷ **Multidimensionaler Instrumentalunterricht (MDU)**: Diesem Konzept liegen sieben Dimensionen musikalischer und pädagogischer Kunst zugrund und eröffnen in ihrer Kombination die Vielfalt der Möglichkeiten: (1) Lernen mit mindestens zwei Partnern, (2) Lernen in mehreren Räumen, (3) Lernen zu flexiblen Unterrichtszeiten, (4) Lernen mit mehreren Lehrkräften, (5) Lernen mit Partnern verschiedenen Alters, (6) verschiedener Niveaus und (7) Lernen verschiedener Instrumente. Die konkrete Umsetzung dieses Konzepts ist in verschiedenen Facetten möglich, ohne dass grundsätzliche strukturelle Veränderungen zwingend nötig sind.

²⁸ Vgl. Wolters, 1999.

²⁹ Vgl. Schewik-Descher, 2007: S. 93; Spitzer, 2008; Vgl. hierzu auch Interviews mit Maria Spychiger und Juergen Oelkers, 2008.

- Musik, vor allem das aktive Musizieren, stärkt die Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit, Intelligenz und Sozialverhalten und fördert Konzentrationsfähigkeit, Problemlösungskompetenz und Lernverhalten in anderen schulischen Bereichen
- Musik dient als Medium der schulischen Bildung, kulturellen Integration sowie Sozialisierung in der Gesellschaft
- Musik ist eine Sprache, die jeder Mensch versteht und baut Brücken zwischen Generationen, verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie fördert die Gleichheit, den Respekt und die Toleranz im täglichen Miteinander
- Musik bildet einen notwendigen Ausgleich zur betont rationalen und ökonomischen Ausrichtung unserer Gesellschaft.
- Musik ist ein Kulturträger und bereichert die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Leben eines Landes, einer Region oder einer Stadt und hat einen nachhaltigen positiven Einfluss auf deren Standortentwicklung.

C. Best Practise Kanton Basel Stadt

1. Das Konzept der musikalischen Grundausbildung

In Basel Stadt wird die musikalische Grundausbildung durch die Zusammenarbeit von Volksschule und Musikschule (Musik-Akademie) mit grossem Erfolg durchgeführt. Rechtsgrundlage dieser Zusammenarbeit ist der Beschluss des Regierungsrats des Kantons Basel Stadt vom 14. September 1984³⁰.

Seit der definitiven Einführung umfassender Blockzeiten sind die Musikalischen Grundkurse (MGK) fest in den Stundenplan der Basler-Städtischen Primarschule integriert und werden, obwohl fakultativ, von ausnahmslos allen Kindern besucht. Dadurch wird der Fachbereich Musik von zwei Lehrkräften, nämlich der Primarlehrkraft sowie der Musiklehrkraft, parallel behandelt und abgedeckt.³¹

Auf der einen Seite stehen die von der 1. bis zur 4. Klasse von der Primarlehrkraft erteilten 1 bis 2 Lektionen Singen/Musik pro Woche, die in der ganzen Klasse stattfinden. Ziele und Inhalte dieser Lektionen richten sich nach dem Lehrplan der Primarschule. Auf der anderen Seite stehen die MGK, welche in Abteilungen und von der Musik-Akademie angestellten Musiklehrkräften erteilt werden. Die Dotation pro Kind und Woche beträgt 2 – 1 – 1 – 1 Lektionen von der 1. bis zur 4. Primarklasse. Ziele und Inhalte der MGK sind durch den Rahmenlehrplan Musikalische Grundkurse gegeben.

2. Die Zusammenarbeit von Volksschule und Musik-Akademie

Die Inhalte von Singen/Musik sowie MGK sollen sich ergänzen, können sich jedoch auch im Sinne einer bewussten Vertiefung und Differenzierung überschneiden. Durch intensive Zusammenarbeit der Primarlehrkräfte und Musiklehrkräfte werden beide Angebote aufeinander abgestimmt. Die Zusammenarbeit erfolgt durch

- Absprachen betreffend Inhalt, Thema, Liederrepertoire, etc.
- Koordination (Musikalische Inhalte werden aufgeteilt oder zur Vertiefung parallel behandelt)

³⁰ Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Schulgesetzes (Verankerung der Musikkurse an der Primarschule) (Teil I) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Gewährung von Krediten für die Ausbildung von Lehrkräften für Musikkurse an den Primarschulen (Teil II) und einem Nachtragskreditbegehren Nr. 8 für Musikkurse an den Primarschulen; Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 14. September 1984.

³¹ „Konzept Musikalische Bildungsangebote an den Primarschulen Basel-Stadt“ vom Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

- Projektbezogene Zusammenarbeit (thematische Projektwoche, Wahlfachtage, Weihnachtssingen, musikalische Begrüssung der neuen Kinder der 1. Klasse, etc.)
- Regelmässige Zusammenarbeit im beruflichen Alltag

3. Wirkungen des Konzepts

Durch die hohe Anzahl Lektionen an Musikunterricht und das ganzheitliche Konzept ist das musikalische Niveau der 4.-Klässler überdurchschnittlich hoch – weiterführende Schulen können daran anknüpfen und aufbauen. **Nationalität, Wohnquartier und soziale Schicht haben keinen Einfluss auf die musikalischen Fähigkeiten der Kinder.**

Ein hoher Prozentsatz der Baslerstädtischen Schulkinder spielt eines oder mehrere Instrumente – dies ist gemäss Astrid Bosshard von der Musik-Akademie Basel neben anderen Faktoren wie z.B. der Basler Fasnacht sicher auch dem eben beschriebenen Konzept der umfassenden musikalischen Grundausbildung zuzuschreiben³².

³² Telefon-Interview mit Astrid Bosshard, Musikakademie Basel, am 20. Februar 2008.

D. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Förderung musikalischer Bildung

1. Nationale Rahmenbedingungen

1.1 Bundesverfassung (BV)

Gemäss Art. 62 BV sind grundsätzlich die Kantone für das Schulwesen zuständig³³. Die öffentlichen Schulen in der Schweiz gewährleisten jedem Kind im Rahmen seiner Klassengemeinschaft ein kostenfreier und obligatorischer Zugang zur musikalischen Bildung. Grundlage zur Vermittlung des Fachs von der Primar- bis zur Orientierungsstufe bildet der jeweilige kantonale Lehrplan.

Eine darüber hinausgehende spezielle Bestimmung zur Förderung der musikalischen Bildung existiert derzeit nicht. Die im Juni 2007 lancierte Volksinitiative „jugend + musik“³⁴ bezweckt jedoch eine Ergänzung des Art. 67a BV (analog der Sportförderung in Art. 68 BV):

Art. 67a (neu) Musikalische Bildung

¹ Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

² Der Bund legt Grundsätze fest für den Musikunterricht an Schulen, den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

1.2 Kulturförderungsgesetz KFG

Der vom Bundesrat verabschiedete KFG-Entwurf vom 8. Juni 2007 enthält keine Bestimmungen, welche sich auf die Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen bezieht. Jedoch kann der Bund den künstlerischen Nachwuchs durch entsprechende Massnahmen fördern:

Art. 10 Nachwuchsförderung

Der Bund kann den künstlerischen Nachwuchs durch Massnahmen fördern, die dem Erwerb und der Vertiefung der beruflichen Erfahrung dienen.

2. Kantonale Rahmenbedingungen

2.1 Bildungs- und Volksschulgesetz

Ziele, Grundsätze und Gliederung des Bildungswesens sind im kantonalen Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 festgelegt. Das Bildungswesen gliedert sich in die Volksschulstufe, die Se-

³³ Die Bundesversammlung hat am 16. Dezember 2005 eine Änderung der Bundesverfassung beschlossen, wonach die Kantone die Hoheit über die obligatorische Bildung zwar behalten, jedoch neuerdings zur Zusammenarbeit und Abstimmung verpflichtet sind (Art. 62 BV).

³⁴ Die Volksinitiative „jugend + musik“ befindet sich derzeit im Stadium der Unterschriftensammlung; siehe www.musikinitiative.ch.

kundärstufe II und die Tertiärstufe. Bildung und Erziehung in der Volksschule wird durch das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 geregelt, welches sich derzeit in der Umsetzungsphase befindet. Die Neuerungen werden zeitlich und finanziell gestaffelt ab dem Schuljahr 2006/07 bis Ende 2011 umgesetzt. In § 63 VSG (in Kraft seit 1.1.2008) werden die Beiträge durch Kanton und Gemeinden an die Musikschulen geregelt.

§ 63 VSG

¹ Kanton und Gemeinden leisten Kostenanteile an die Musikschulen, sofern diese die vom Regierungsrat erlassenen Bedingungen und Auflagen erfüllen. Der Kanton entrichtet seine Beiträge als Schülerpauschalen.

² Der Regierungsrat regelt die Aufteilung der Kosten unter Kanton, Gemeinden und Eltern.

³ Er kann Höchstansätze festlegen und bestimmen, dass Beiträge unter einem Mindestbeitrag nicht ausgerichtet werden.

2.2 Musikschulverordnung

Die kantonale Musikschulverordnung vom 29. September 1998, erlassen durch den Regierungsrat, „regelt die Finanzierung des Unterrichts für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr an Musikschulen, die musikalische Grundausbildung sowie Instrumental- und Ensembleunterricht anbieten“. Diese Verordnung stützt sich noch auf § 273 b³⁵ des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dez. 1859, welcher jedoch ersetzt wird durch § 63 VSG (siehe oben).

2.3 HarmoS

Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) wird das gültige Konkordat aus dem Jahr 1970 ersetzen, welches lediglich Eckwerte regelt. Lanciert wurde sie 2003 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). In der Hauptsache sieht HarmoS die Einführung einer obligatorischen Basisstufe vor, mit der sich die Schulpflicht um 2 Jahre verlängert (4-15 Altersjahre). Der Kindergarten wird also mit der 1. und 2. Klasse der Primarschule fusionieren. Darüber hinaus sollen schweizweit gültige Fächerstandards entwickelt werden. Die Entwicklung von Standards für den Musikunterricht wird derzeit auf der Ebene NW-EDK (Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz) sowie der Musikhochschule Luzern analysiert und diskutiert³⁶.

³⁵ § 273 b Unterrichtsgesetz:

¹ Als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule bieten Musikschulen eine musikalische Ausbildung an.

² Der Staat und die Gemeinden leisten Beiträge an die Musikschulen, sofern diese die vom Regierungsrat erlassenen Bedingungen und Auflagen erfüllen.

³ Die Beiträge des Staates erfolgen in Form einer Schülerpauschale.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Aufteilung der Beiträge von Staat, Gemeinden und Eltern)

³⁶ Musikalische Bildung in der Schweiz, Bericht des Bundesrates, Frühjahr 2005, S. 33.

2.4 „zusammenspiel“ – Leitbild Musikalische Bildung im Kanton Zürich

Januar 2005 – Juli 2007 erarbeitete der sog. Elferrat³⁷ ein Leitbild³⁸, welches eine Antwort auf diverse Schwächen³⁹ der Musikalischen Bildung im Kanton Zürich darstellt. Die Ziele dieses Leitbildes sind:

- Musikalische Bildung ist als integraler Bestandteil der öffentlichen Bildung im Kanton Zürich gesetzlich verankert und allen zugänglich.
- Das Zusammenspiel der Musikbildungsinstitutionen wird gefördert, die Schnittstellen zwischen den Institutionen werden zugunsten der Chancengleichheit flexibel gehandhabt.
- Die bestehenden Ressourcen im schulischen und ausserschulischen Bereich werden gesichert sowie optimal und koordiniert genutzt.

→ Das Leitbild wurde der Bildungsdirektion zur Stellungnahme vorgelegt. Diese darf im Sommer 2008 erwartet werden.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Stadt Winterthur

Das kantonale Volksschulgesetz (VSG) bildet die Grundlage für das Schulmodell der Stadt Winterthur – das Volksschulamt erlässt derzeit organisatorische Bestimmungen zur Umsetzung, welche für sämtliche Gemeinden und Schulen obligatorisch sind. In Winterthur obliegt die Umsetzung des VSG, die bis 2010 abgeschlossen sein sollte, der Zentralschulpflege. Inhaltlich wird der Volksschulunterricht durch den kantonalen Lehrplan bestimmt⁴⁰.

Die rechtliche Grundlage der Finanzierung des ausserschulischen Musikunterrichts an den Musikschulen befindet sich in der kantonalen Musikschulverordnung.

Das städtische Reglement über den Blockflötenunterricht an der Volksschule vom 30. März 1990 bestimmt, dass jedes Kind im Rahmen der Volksschule ab der zweiten Klasse eine vergünstigte, zweijährige Grundausbildung in Sopranblockflöte erhält. Anschliessend werden weiterführende Kurse bis zur 6. Primarklasse in Sopran- und Altblockflöte angeboten.

³⁷ Delegierte der involvierten Institutionen: Bildungsdirektion (Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt), MusiklehrerInnenverband, Schweizerischer Musikpädagogischer Verband, Verband Züricher Musikschulen, Zürich Konservatorium Klassik und Jazz, Musikschule und Konservatorium Winterthur, Pädagogische Hochschule Zürich, Hochschule Musik und Theater Zürich.

³⁸ „zusammenspiel“ ein Leitbild und seine Umsetzung, erarbeitet durch den ELFERRAT, Stand Dezember 2007.

³⁹ Divergenzen in den Musikschul-Strukturen, voneinander abweichende Schulgelder, uneinheitliche Alterslimiten beim subventionierten Angebot, Unterschiede bei Anstellungsverfahren und -bedingungen von Musiklehrkräften, uneinheitliche Absprachen von Konservatorien und Musikschulen in den Gemeinden und das Fehlen einer gesetzlichen Basis.

⁴⁰ Lehrplan Primar-/Sekundarstufe vom 5.12.2007.

E. Ämterkompetenz

1. Kantonale Ämterkompetenz

1.1 Bildungsdirektion und Bildungsrat

Viele Regelungen im Schulbereich können direkt von der Bildungsdirektion (Vorsteherin Regierungsrätin Regine Aepli) beschlossen werden. Zudem unterstützt und berät sie den Bildungsrat und hat bei zahlreichen Geschäften ein Antrags- oder Mitspracherecht. Der Bildungsrat, bestehend aus neun Mitgliedern (Vorsitz: Regine Aepli), legt die Grundsätze und generellen Bestimmungen für die Volksschule fest. Er nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung und sorgt für Information der Öffentlichkeit. Unter anderem bewilligt er Schulversuche, schafft neue Lehrstellen und befindet über Rekurse.

1.2 Volksschulamt (VSA)

Das Volksschulamt ist für den Volksschulbereich des Kantons Zürich zuständig. Schwerpunkte in diesem Tätigkeitsbereich bilden schulorganisatorische Aufgaben, die Verwaltung der Finanzen und des Lehrpersonals, Rechtsdienstaufgaben für die Schulgemeinden, Unterrichts- und Lehrplanfragen sowie Koordinations-, Aufsichts- und Beratungsaufgaben für den Sonderschulbereich. Von grosser Bedeutung sind zurzeit die Folgearbeiten, die sich aus der Annahme des neuen Volksschulgesetzes (VSG) ergeben. In gesetzlichen Bestimmungen oder Beschlüssen des Bildungsrates werden für den gesamten Kanton gültige organisatorische Bestimmungen festgelegt. Die Gemeinden und Schulen sind verpflichtet, diese umzusetzen.

2. Ämterkompetenz Stadt Winterthur

2.1 Departement Schule und Sport (DSS)

Das Departement Schule und Sport unterstützt und berät die Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen der Volksschule in der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufträge und nimmt verschiedene administrative Aufgaben wahr. Das Departement Schule und Sport ist zudem tätig als Bindeglied zwischen der Zentralschulpflege und dem Stadtrat sowie dem Grossen Gemeinderat. Zum Aufgabenbereich des DSS gehören zudem die schulunterstützenden Dienste, die familienergänzende Kinderbetreuung, die 10. Schuljahre, die msw-winterthur, die Materialverwaltung, das Sportamt mit den Sportanlagen und der Sportförderung. Departementsleiterin ist Stadträtin Pearl Pedergnana.

2.2 Schulbehörden und Schulleitungen

Die Zentralschulpflege (ZSP) legte zu Beginn der Legislatur 2006/10 schulpolitische Legislaturziele fest. Präsidentin der Zentralschulpflege ist Departementsleiterin Pearl Pedernana. Die ZSP ist unter anderem verantwortlich dafür, dass das VSG in Winterthur umgesetzt wird. Die Kreisschulpflegen sind gemäss den sieben Stadtkreisen Altstadt, Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, und Wülflingen organisiert.

Schulleitungen entlasten die Zentral- und Kreisschulpflegen, welche als Milizorganisationen den steigenden Anforderungen der Organisation und Führung einer Schule nicht länger gerecht werden können. SchulleiterInnen sind vollamtlich angestellt und haben weitreichende Kompetenzen⁴¹. Ab Schuljahr 2007/2008 werden gesamtstädtisch 23 geleitete Schulen bestehen, was der kantonal vorgeschriebenen flächendeckenden Einführung ab Schuljahr 2008/2009 entspricht.

⁴¹ Gemäss dem von der Zentralschulpflege Winterthur erstellte Dokument „Rahmenkonzept Projekt Geleitete Schulen in der Stadt Winterthur“ vom 13. Juni 2006.

F. Bestandserhebung des schulischen und ausserschulischen Angebots an musikalischer Bildung der Stadt Winterthur

1. Schulische musikalische Bildung

1.1 Musikunterricht in der Schule

Der Lehrplan des Kantons Zürich⁴² sieht von der ersten Unterstufe bis und mit Sekundarstufe pro Woche zwei Lektionen Musik vor, wobei in der Oberstufe meistens nur noch eine Lektion pro Woche Musik unterrichtet wird, im letzten Jahr häufig als Freifach. Der Musikunterricht wird meist von nicht spezialisierten Lehrkräften mit integraler Unterrichtsberechtigung erteilt, welchen der Lehrplan grossen Freiraum gewährt⁴³. Die Frage, wie viel Musik auf welcher Stufe und organisatorischen Einheit unterrichtet werden soll (Musikalische Früherziehung, erweiterter Musikunterricht, Lektionenzahl, Pflicht- oder Wahlfach, etc.) sowie die Festlegung der finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen wird von den Kantonen, Gemeinden und Schulen selbst geregelt⁴⁴. Da eine Untersuchung über den Musikunterricht in der Schule in Winterthur nicht stattgefunden hat und daher keine Daten vorliegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die Situation (Anzahl Lektionen und Qualität der Lehrkräfte sowie vorhandene Kooperationen mit der Jugendmusikschule) in den einzelnen Schulhäusern der Volksschule Winterthur gemacht werden.

1.2 Musikalische Grundschule

Zusätzlich zum schulischen Musikunterricht im Rahmen des kantonalen Lehrplans besuchen alle Kinder der ersten Primarschulklasse innerhalb der schulischen Blockzeiten während einer Lektion pro Woche die musikalische Grundschule. Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern über die Bildungsbereiche Hören, Singen, Sprechen, Musizieren, Improvisieren, Bewegen und Tanzen einen Einstieg in die Musik. Durchgeführt wird die musikalische Grundschule von der Jugendmusikschule Winterthur, welche über speziell dafür ausgebildetes Lehrpersonal verfügt⁴⁵. Im ersten Jahr wird die musikalische Grundschule vollumfänglich

⁴² Das Fach Musik wird in Kapitel 3.3.3. ab Seite 245 des kantonalen Lehrplans behandelt.

⁴³ Bundesamt für Kultur (Hrsg.), Musikalische Bildung in der Schweiz – Bestandesaufnahme der aktuellen Situation und Massnahmenkatalog des Bundes für die musikalische Aus- und Weiterbildung, September 2004, S. 20.

⁴⁴ Musikalische Bildung in der Schweiz, Bestandesaufnahme der aktuellen Situation und Massnahmenkatalog des Bundes für die musikalische Aus- und Weiterbildung, Bericht des Bundesrates, Frühjahr 2005, S. 33f.

⁴⁵ Die Musiklehrkräfte der musikalischen Grundschule verfügen einerseits über einen pädagogischen Abschluss (entweder instrumentalpädagogisches oder PH-Diplom) plus einer Zusatzausbildung „Ba-

durch die Gemeinde finanziert (Kosten im Jahr 2007: CHF 390'000.--). Für das zweite (fakultative) zahlen die Eltern den jährlichen Betrag von CHF 400.--.

1.3 Blockflötenunterricht in der Schule

Das städtische Reglement über den Blockflötenunterricht an der Volksschule vom 30. März 1990 bestimmt, dass jedes Kind im Rahmen der Volksschule, jedoch ausserhalb der Blockzeiten, ab der zweiten Klasse eine zweijährige Grundausbildung in Sopranblockflöte absolvieren kann. Der Blockflötenunterricht wird durch Musiklehrkräfte mit einem dafür notwendigen Diplom erteilt. Anschliessend werden weiterführende Kurse bis zur 6. Primarklasse in Sopran- und Altblockflöte angeboten. Der Unterricht ist kostenpflichtig, allerdings gelten vergünstigte Preise. Im ersten Jahr wird den Eltern ein jährlicher Beitrag von CHF 80.— erhoben, in den darauf folgenden zwei Jahren jährlich CHF 160.--. Die Gemeinde unterstützt den Blockflötenunterricht mit einem finanziellen Beitrag von jährlich CHF 480'000.-- (2007).

1.4 Instrumentenvorführung, Schulhauskonzerte und Orchesterpräsentationen

Am Ende der dritten Primarklasse führen die Musikschulen in den einzelnen Primarschuleinheiten eine Instrumentenvorführung durch. Sie dient dazu, den Kindern eine möglichst breite Palette von Instrumenten vorzustellen und bietet Gelegenheit, diese auszuprobieren. Die Gemeinde finanziert die Instrumentenvorführung mit jährlich CHF 40'000.--.

Auf der Mittel- und Sekundarstufe existieren diverse Projekte wie Schulhauskonzerte mit professionellen Musikschaaffenden sowie Orchesterpräsentationen. Die Gemeinde finanziert diese Projekte mit jährlich CHF 90'000.--.

2. Ausserschulische musikalische Bildung

2.1 Instrumental- und Ensembleunterricht

In der Stadt Winterthur existieren drei Musikschulen; welche musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche anbieten: die Jugendmusikschule Winterthur (inkl. Stadtjugendmusik) (JMSW), die Musikschule Prova sowie die Musikschule und das Konservatorium Winterthur. Alle drei Institutionen bieten aufgrund der Musikschulverordnung Einzelinstrumental- und Ensembleunterricht zu subventionierten Preisen an (Details siehe auch nachfolgende Tabelle „Übersicht schulisches und ausserschulisches Angebot musikalischer Bildung der Stadt Winterthur“). Die Jugendmusikschule Winterthur sowie die Musikschule und das Konservatorium Winterthur bieten zudem ein so genanntes Orientierungssemester an. Dabei wählen die Kinder / Eltern bis zu 7 Instrumente aus, die sie innerhalb eines Semesters für jeweils 2-4

chelor in musikalischer Grundausbildung“, welcher drei Jahre dauert zur Berufsausübung berechtigt. Angeboten wird der Bachelor an der Hochschule St.Gallen, der Hochschule Bern und der ZHdK.

Wochen bei einer ausgebildeten Lehrkraft belegen. Die entsprechenden Instrumente erhalten sie für diese Zeit ausgeliehen.

2.2 Musikalische Früherziehung

Die Musikschule Prova und die Musikschule und das Konservatorium Winterthur bieten Kurse zur musikalischen Früherziehung an⁴⁶ (1-7 Jahre) – diese können teilweise bereits von Kindern ab einem Jahr (zusammen mit einem Elternteil) besucht werden. Im Rahmen der musikalischen Früherziehung wird von der Prova und der Musikschule und Konservatorium Winterthur Früh-Instrumentalunterricht (4-7 Jahre) erteilt, und zwar für folgende Instrumente: Klavier, Schlagzeug, Kontrabass, Oboe, Cello, Geige, Blockflöte, Schlagzeug und Trompete. Mit dem neuen VSG wird die Kindergartenstufe in die Volksschule integriert, somit werden an der Jugendmusikschule Winterthur ab 2008 auch Kinder ab Kindergartenstufe unterrichtet (bisher nur Kinder ab Primarschule). Die Lehrkräfte der JMSW absolvieren ab Frühjahr 2008 eine Ausbildung, welche sie befähigt, Kinder im vorschulpflichtigen Alter zu unterrichten⁴⁷.

2.3 Zusammenarbeit

Zwischen den Musikschulen gibt es Kooperationsvereinbarungen (Modell „Austausch-Schüler“, initiiert vom Verband Zürcher Musikschulen), die es den Kindern und Jugendlichen in (fast) jedem Fall ermöglichen, das Instrument beim Musiklehrer, bei der Musiklehrerin ihrer Wahl zu erlernen (nicht alle Musikschulen bieten dieselben Instrumente an). Die Schulleitungen aller drei Musikschulen treffen sich monatlich zum Meinungsaustausch. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Musikschulen wird von allen Vertretern der Schulleitung als sehr gut beurteilt⁴⁸.

Die Zusammenarbeit mit der Volksschule wird in den meisten Fällen ebenfalls als gut beurteilt:

- Die JMSW arbeitet eng mit der Volksschule zusammen. Einerseits betrifft dies den Instrumentalunterricht: Da die JMSW über keine eigenen Räumlichkeiten (ausser ihren Büros) verfügt, hält sie den Unterricht in den Klassenräumen der Schulhäuser ab. Die ge-

⁴⁶ Die Musikschule und Konservatorium Winterthur bieten folgende Kurse zur musikalischen Frühförderung an: Eltern-Kind-Singen (1-4 Jahre), Musikalischer Spielgarten (3-6 Jahre), Eltern-Kind-Rhythmik (3-4 Jahre), Rhythmik, Musik, Bewegung (ab 4 Jahren). Die Prova bietet einen Kurs Eltern-Kind-Singen sowie Rhythmik an.

⁴⁷ Die Lehrkräfte, welche „frisch“ von der instrumentalpädagogischen Ausbildung kommen, sind diesbezüglich bereits ausgebildet.

⁴⁸ Es existieren diverse Kooperationen und gemeinsame Projekte, zBsp. Afropfingsten, Winterthurer Musikfestwoche, Instrumentenvorführung, Instrumenten-Ratgeber, etc, Interview mit Silvia Brunner und Lukas Hering, Jugendmusikschule Winterthur vom 10. Januar 2008; Interview mit N. Kunz und G. Züger, Prova vom 15. Januar 2008; Interview mit Hans-Ulrich Munzinger, Musikschule und Konservatorium, 18. Januar 2008.

meinsame Nutzung von Klassenräumen führt gelegentlich zu Koordinationsschwierigkeiten zwischen Primarlehrkräften und Musiklehrkräften. Andererseits führt die JMSW die musikalische Grundschule durch (siehe oben). Diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Auch im Rahmen der Instrumentenvorführung und diverser Projekte existiert eine breite Kooperation.

- Die Prova arbeitet nur im Rahmen der Instrumentenvorführung mit der Volksschule zusammen, ist aber an einer darüber hinausgehenden Zusammenarbeit interessiert. Denkbar sind Projektwochen, monatliche Kurse, etc.
- Auch die Musikschule und Konservatorium Winterthur arbeitet im Rahmen der Instrumentenvorführung sowie im Projektbereich⁴⁹ mit der Volksschule zusammen.

⁴⁹ Neuere Projekte sind: „Die wilden Kerle“ – Projekt des Frühunterrichts Schlagzeug für Kindergartenklassen, „Kinder der Grosstadt“ – Projekt mit drei Primarschulklassen, „Alexandra und die Pixel“ – Projekt für und mit Primarschulklassen, „CouSchKlaJaTra!“ – Projekt für und mit Primarschulklassen, Musikalische Beratung und „band“ an den Theaterblocktagen des Theaters Winterthur (für Primarschulklassen), „Muziek fabriek“ – Projekt für Orchester und Kinder am Festival OHRKAN 2007, „Beat und Box“ – Projekt für und mit Primarschulklassen, „Frosch ist verliebt“ – Projekt für und mit Kindergartenklassen.

Übersicht schulisches und ausserschulisches Angebot musikalischer Bildung der Stadt Winterthur

Ausserschulisches Angebot 2007		
Institution	Angebot	Gemeindebeitrag
Musikschule und Konservatorium Winterthur	<p>Einzelunterricht diverse Instrumente. Ensembles. Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters.</p> <p>Preis für TN aus Winterthur bis 20 bzw. 25 Jahre pro Semester bei 50 Min./Woche: 1'150.--</p> <p>Frühförderung: diverse Angebote.</p>	950'000 (gem. Musikschulverordnung)
	<p>Musikpädagogische Sonderleistungen: Vorbereitungskurse auf das Berufsstudium an der Musikhochschule, Instrumentensammlung, die Bibliothek, Jugendsinfonieorchester, musikalische Beratungen für Kinder und Jugendliche, Schulprojekte, usw.</p>	500'000 (Defizitdeckung)
Jugendmusikschule Winterthur	<p>Orientierungssemester, Gesangsunterricht, Einzelunterricht div. Instrumente, Musikalische Grundschule (in Zusammenarbeit mit der Volksschule)</p> <p>140 Lehrkräfte</p> <p>Semesterpreise Einzel: 50 Min./Woche: 940.-- Geschwisterrabatte</p> <p>Kinder ab Kindergartenstufe</p>	780'000 (gem. Musikschulverordnung)
Musikschule Prova	<p>Einzelunterricht diverse Instrumente, div. Kurse, Gesangsunterricht, Ensembles, Rhythmik und Tanz, spezielles Angebot für Früh-Instrumentalunterricht (5-7 Jahre) 57 Lehrkräfte.</p> <p>Musikalische Früherziehung: Eltern-Kind-Singen (ab 2 Jahre)</p> <p>Semesterpreise Einzel 45 Min./Woche: 855.--</p>	500'000 (gem. Musikschulverordnung)
WIAM (Winterthurer Institut für aktuelle Musik)	<p>Schule zur Förderung aktueller Musik, 33 Lehrkräfte. Diverse Instrumente (Einzel, Kleingruppen), Theorieunterricht, Workshops, Berufsschulvorbereitung. Das Angebot richtet sich vor allem an zukünftige Berufsmusiker (5-jährige Ausbildung).</p> <p>Schulpflichtige Kinder gehören nicht zur Zielgruppe (Durchschnittsalter 23 Jahre).</p>	-
Stadtjugendmusik (integriert in die JMSW)	<p>Kinder/Jugendliche im Alter 8-22 werden in Schlag- und Blasinstrumenten ausgebildet. Anfangs Einzel- und Gruppenunterricht, später grosse Konzertformationen.</p> <p>Die Stadtjugendmusik befindet sich derzeit im Umbruch.</p>	105'000 (befristet)
Total Beiträge Stadt Winterthur ausserschulisch		2'835'000

Schulisches Angebot (Primarstufe (inkl. Kindergarten), Sekundarstufe)		
Stufe	Angebot	Finanzierung 2007
Kindergarten	Obligatorisch: „Musikalisches Gestalten mit Stimme und Instrumenten“ gemäss kant. Lehrplan (Anzahl Lektionen nicht festgelegt)	
1. – 6. Klasse Primarschule (Unterstufe und Mittelstufe)	Obligatorisch: 2 Lektion „Musik“ pro Woche gemäss kant. Lehrplan	
	Fakultatives Angebot: Blockflötenunterricht 2.-4. Primarklasse; Sopran- und Altblockflöte 5./6. Primarklasse. In Kleingruppen, Beitrag der Eltern im ersten Jahr CHF 80.—und in den folgenden Jahren je CHF 160.—.	482'100 Stadt Winterthur (netto)
	Fakultatives Angebot: Musikalische Grundschule. 1 Lektion/Woche wird für die musikalische Grundschule eingesetzt; von der Gemeinde finanziert; für Eltern kostenloses Angebot im ersten Jahr, danach kostenpflichtig; Durchführung: Jugendmusikschule Winterthur gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt	390'000 Stadt Winterthur
3. Klasse Primarschule (durchgeführt durch die Musikschulen des Forums für musikalische Bildung)	Fakultatives Angebot: Instrumentenvorführung. Erstinformation, Kinder können Fragen stellen und Instrumente ausprobieren, für Eltern kostenloses Angebot.	45'000 Stadt Winterthur
Sekundarstufe (1.-3. Sekundarklasse)	Mindestens eine Pflichtlektion „Musik“ pro Woche in der 1. und 2. Sekundarklasse sowie Musik als Wahl(pflicht)fach 1-2 Lektionen/Woche (1.-3. Sekundarklasse) gemäss kant. Lehrplan	
	Obligatorisch: Schulhauskonzerte und Orchesterpräsentationen. Schulhauskonzerte werden durch Musiker durchgeführt. Ziel: Vertiefter Einblick in den Aufbau eines Stückes, Möglichkeiten von Instrumenten bzw. das Zusammenspiel von Instrumenten, unentgeltlich	90'000 Stadt Winterthur
Primarschule	Musikinstrumente: Kauf und Wartung	19'000 Stadt Winterthur
Sekundarstufe	Musikinstrumente: Kauf und Wartung	18'000 Stadt Winterthur
Total Beiträge Stadt Winterthur schulisch		1'044'100
Total Beiträge Stadt Winterthur (schulisch und ausserschulisch) 2007		<u>3'879'100</u>

Tabelle aus dem Dokument „An den grossen Gemeinderat, GGR-Nr. 2005/092; Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Musikförderungsleitbild, 29. August 2007“; Ergänzungen (mittlere Spalte) vorgenommen durch F. Brägger, Juli 2008.

G. Problemfelder und Handlungsempfehlungen

1. Musikunterricht in der Schule

1.1 Problemfelder

Der schulische Musikunterricht in der Schweiz weist zwei Schwächen auf: Es fehlen erstens gesamtschweizerische Vorgaben, wie verbindliche Lernziele für jede Schulstufe, wie auch die Anzahl Lektionen nicht standardisiert ist, sondern von Kanton zu Kanton variiert, teilweise von Schule zu Schule⁵⁰. Zweitens ist die Ausbildung der Kindergarten- (Vorschul-) und Primarlehrkräfte gemäss dem Urteil von Experten in der Schweiz generell unzureichend, so dass sie im Unterricht überfordert sind, sofern sie nicht eine besondere Neigung zum Fach haben. Je nach Ausbildungs- und Interessenlage fällt der Unterricht in seiner Qualität entsprechend unterschiedlich aus: von „seriös bis quasi vernachlässigend“⁵¹. Die Lehrkräfte auf Sekundarstufe I sind grundsätzlich gut ausgebildet. Jedoch ist absehbar, dass das Fach in Zukunft zum Teil von fachfremden Lehrkräften unterrichtet wird, weil keine entsprechend ausgebildete Lehrkraft zur Verfügung steht. Die aufgezeigten Mängel führen dazu, dass der Musikunterricht in der Schule heute auf sehr unterschiedlichem Niveau und mit unterschiedlicher Gewichtung erteilt wird.

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt wurde, liegen über den Musikunterricht in der Schule der Stadt Winterthur keine spezifischen Daten vor⁵². Es ist jedoch davon auszugehen, dass die obgenannten Defizite sich auch auf die Situation in Winterthur auswirken und der Musikunterricht in der Schule dementsprechend deutliche Qualitätsunterschiede sowie unterschiedliche Gewichtungen innerhalb des Stundenplans aufweist.

1.2 Handlungsempfehlungen

Um den schulischen Musikunterricht zu verbessern, schlagen wir folgende Massnahmen vor:

- Die Schulleitungen sind dafür verantwortlich, dass der Musikunterricht in der Schule durch die am besten dafür geeigneten Lehrkräfte erteilt wird. Die auf Musik spezialisierten Lehrkräfte übernehmen damit (durch Fächerabtausch) den Musikunterricht für ihre nicht spezialisierten KollegInnen.

⁵⁰ Musikalische Bildung in der Schweiz, Bericht des Bundesrates, Frühjahr 2005, S. 24.

⁵¹ Bruno Schaller: Zur Situation des Musikunterrichts innerhalb der obligatorischen Schulzeit, in: Musikalische Bildung in der Schweiz, Materialienband, S. 21.

⁵² Eine diesbezügliche Evaluation wird Gegenstand des zweiten Teils des Projektauftrags „Wirkung und pädagogischer Nutzen von Angeboten“ sein.

- Die Schulleitungen fördern die Zusammenarbeit zwischen den Primarlehrpersonen, welche den Musikunterricht in der Schule erteilen und den Musiklehrkräften der musikalischen Grundschule.
- Eine zusätzliche Möglichkeit, den Musikunterricht in der Schule zu verbessern, ist der Beizug von Speziallehrpersonen für die musikalische Erziehung, welche den Primarlehrpersonen, die sich auf diesem Fachgebiet unsicher fühlen, eine regelmässige Hilfe anbieten (Modell Kanton Genf)⁵³.

2. Das weitere schulische Angebot in musikalischer Bildung

2.1 Problemfelder

Das weitere schulische musikalische Bildungsangebot umfasst die einjährige, für Eltern kostenlose musikalische Grundschule, den mehrjährigen Blockflötenunterricht zu ermässigten Preisen, die Instrumentenvorführung sowie eine ganze Reihe Projekte (siehe oben). Dieses vielfältige Angebot ermöglicht jedem Schulkind eine grundlegende Einführung in und den Zugang zur Musik.

Problematisch aus unserer Sicht erweist sich der relativ späte Einsatz der musikalischen Bildung. Da entsprechende Angebote auf Kindergartenstufe fehlen, werden die Kinder erst im 7. Altersjahr entsprechend geschult. Die Erkenntnisse aus der Musikpädagogik weisen jedoch darauf hin, dass eine Beschäftigung mit Musik möglichst früh erfolgen sollte.

Die Instrumentenvorführung, welche wir auf den ersten Blick als eine sinnvolle Massnahme erachten⁵⁴, findet im Laufe des dritten Schuljahres statt, wenn die Kinder 9 bzw. 10 Jahre alt sind. In diesem Alter kann der geeignete Zeitpunkt, um ein Instrument zu erlernen, bereits verstrichen sein.

Eine weitere Schwäche stellen wir hinsichtlich der musikalischen Grundschule fest: Die Dauer dieses pädagogisch anerkannten und mittlerweile etablierten Bildungsangebot ist mit einem Jahr eindeutig zu kurz⁵⁵.

Pädagogisch als nicht sinnvoll erweist sich der traditionelle quasi flächendeckende Blockflötenunterricht bzw. Sopran- und Altblockflötenunterricht. Instrumentalunterricht soll eine persönliche Entfaltung des Kindes ermöglichen – dies kann jedoch nur durch ein dem Kind angemessenes, passendes Instrument geschehen. Die Blockflöte erfordert ein hohes Mass an

⁵³ Musikalische Bildung – Materialienband, S. 29.

⁵⁴ Über die Wirkung der Instrumentenvorführung können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben machen, da eine Evaluation nie stattgefunden hat. Diese sollte im zweiten Teil des Projektauftrags (Wirkung und pädagogischer Nutzen von Angeboten) unbedingt erfolgen.

⁵⁵ Lukas Hering, JMSW, Interview vom 10. Januar 2008; Jürgen Oelkers, Universität Zürich, Interview vom 14. Januar 2008; Rahmenlehrplan für die Musikalische Grundausbildung vom Verband Zürcher Musikschulen, S. 6.

Körperkontrolle, was Haltung und Atmung anbelangt. Viele Kinder sind im 7. Altersjahr dazu noch nicht in der Lage oder eignen sich generell vom Temperament her nicht für dieses Instrument. Gerade für physisch unruhige Kinder kann Blockflötenunterricht zu einer Belastung werden. Im ungünstigsten Fall lässt sich ein Kind durch den Blockflötenunterricht vom Erlernen eines weiteren, besser zu ihm passenden Instrumentes abhalten⁵⁶.

2.2 Handlungsempfehlungen

Damit die musikalische Erziehung der Schulkinder möglichst früh einsetzt und nachhaltig wirkt, empfehlen wir die folgenden Massnahmen:

- Die musikalische Grundschule ist von einem auf 4 Jahre auszudehnen und bereits auf Kindergartenstufe (erstes oder zweites Kindergartenjahr) anzusiedeln. Insgesamt kommen die Kinder so bis zur zweiten bzw. dritten Primarschulklasse in den Genuss einer vielfältigen musikalischen Ausbildung durch dafür ausgebildete Musiklehrpersonen. Gemäss Einschätzung von Experten⁵⁷ ist die früh einsetzende, in die Blockzeiten integrierte musikalische Grundschule in Verbindung mit dem schulischen Musikunterricht eine der wenigen realistischen Möglichkeiten, echte Chancengleichheit in Bezug auf die musikalische Erziehung herzustellen (siehe auch Best Practice Basel). Die Zusammenarbeit zwischen den Volkslehrkräften und den Lehrkräften der musikalischen Grundschule ist, wo nötig, zu intensivieren, um den bestmöglichen musikalischen Unterricht zu erzielen.
- Als weiterer positiver Effekt der musikalischen Grundschule sollte durch Erproben von verschiedenen Instrumenten sowie durch fachkundige Anleitung der Musiklehrperson jedem Schulkind im Laufe der musikalischen Grundschule bewusst werden, welches Instrument bzw. welche Instrumentengruppe (Streich-, Schlag-, Blasinstrument, etc.) zu ihm passt.
- Die Lehrkräfte der musikalischen Grundschule sollten im Laufe bzw. gegen Ende dieser Ausbildung einen Bericht zuhanden der Eltern erstellen, welcher die musikalische Entwicklung und Begabungsschwerpunkte jedes Kindes aufzeigen.
- Durch die optimale und frühzeitige Unterstützung bei der Wahl des geeigneten Instrumentes (siehe vorangehender Punkt) ist davon auszugehen, dass sich zukünftig weniger Kinder als bisher für den Blockflötenunterricht entscheiden. Der finanzielle Beitrag der Stadt für den Blockflötenunterricht würde sich dadurch verringern, was mehr finanzielle Mittel für die weiteren musikalischen Angebote freisetzen würde.

⁵⁶ Siehe Interview H.U.Munzinger vom 18. Januar 2008 sowie Brunner/Hering von der JMSW vom 10.1.2008.

⁵⁷ Hans-Ulrich Munzinger, Musikschule und Konservatorium Winterthur, Interview vom 18. Januar 2008; Musikalische Bildung in der Schweiz- Materialienband, S. 19.

- Die Instrumentenvorführung sollte in die musikalische Grundschule integriert werden (siehe oben). Dadurch findet sie zu einem früheren Zeitpunkt (5. bis spätestens 8. Altersjahr) statt.

3. Ausserschulische Musikalische Bildung

3.1 Ausserschulischer Instrumentalunterricht an den Musikschulen

3.1.1 Problemfelder

Der ausserschulische Instrumentalunterricht wird, dank den Beiträgen der öffentlichen Hand an die Musikschulen, zwar zu vergünstigten Preisen angeboten. Allerdings können nicht alle Familien die Kosten von durchschnittlich CHF 900.—pro Semester und pro Kind aufbringen. Dies führt dazu, dass Kinder aus finanziell benachteiligten Haushalten seltener in den Genuss von Instrumentalunterricht kommen.

Für alleinerziehende Mütter und Väter sowie für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, gestaltet sich der Zugang der Kinder zum Instrumentalunterricht aus organisatorischen Gründen als erschwert, da dieser ausserhalb der schulischen Blockzeiten und extern stattfindet. Je nach Instrument, Alter des Kindes sowie Distanz der Unterrichtsräumlichkeiten zum Elternhaus bzw. zur Volksschule ist es geboten, die Kinder entweder in öffentlichen Verkehrsmitteln zu begleiten bzw. mit dem Auto zur Musikstunde zu führen und wieder abzuholen.

Familien mit Migrationshintergrund sind häufig von beiden obgenannten Tatsachen betroffen (beide Elternteile arbeiten und/oder die Haushalte sind finanziell tendenziell schwach). Hinzu kommen teilweise von unseren abweichende Wertvorstellungen der Eltern über Sinn und Stellenwert von musikalischer Bildung; insbesondere werden Mädchen und Knaben unterschiedlich behandelt. Dies führt dazu, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund seltener in den Genuss von Instrumentalunterricht kommen.

Kinder aus problematischen Haushalten (beengte oder geräuschintensive Wohnverhältnisse, Eltern aus bildungsfernem Milieu, beide Eltern ganztags berufstätig und die Kinder ohne Betreuung, etc.) haben entweder nicht die Möglichkeit, auf ihrem Instrument zu üben oder sie werden von ihren Eltern nicht dazu angeleitet und sind selbst (noch) nicht in der Lage, die dafür notwendige Disziplin aufzuwenden. Selbst wenn diese Kinder den Instrumentalunterricht besuchen, machen sie mangels Übung keine Fortschritte.

Im Bereich des ausserschulischen Instrumentalunterrichts ist aus obgenannten Gründen die Chancengleichheit nicht vorhanden.

3.1.2 Handlungsempfehlungen

Um Chancengleichheit im ausserschulischen Instrumentalunterricht zu erreichen, empfehlen wir folgende Massnahmen:

- Der Instrumentalunterricht ist, sofern möglich, in die Zeiten der Tagesschule zu integrieren. Kinder aus problematischen Haushalten sollten die Möglichkeit haben, in der Tagesschule auf ihrem Instrument bzw. auf den Instrumenten, welche im Schulhaus vorhanden sind, zu üben.
- Die Volksschule sollte (in Zusammenarbeit mit den Musikschulen sowie den betroffenen Eltern) eine Lösung für den Transport der Kinder zwischen Schule und Musikschule erarbeiten.
- Die Musikschulen und die Zentralschulpflege suchen gemeinsam den Kontakt zu und die Zusammenarbeit mit privaten Förderern wie Stiftungen und Unternehmungen zur professionellen Beschaffung von finanziellen Mitteln für die Unterstützung von Kindern aus Haushalten mit geringem Einkommen.

3.2 Musikalische Früherziehung

3.2.1 Problemfelder

Das Angebot zur musikalischen Früherziehung (dh. vor Eintritt in die Primarschule, 1. – 6. Altersjahr) ist in Winterthur ausschliesslich privat, indem die einzigen Anbieter unseres Wissens die Musikschulen Prova und Musikschule und Konservatorium Winterthur sind. Die von ihnen angebotenen Kurse wie zum Beispiel das „Eltern-Kind-Singen“ werden von der Stadt nicht subventioniert. Durch die Preise sind Kinder aus finanziell schwachen Verhältnissen seltener in der Lage, diese Kurse zu besuchen. Zudem fehlt eine flächendeckende Kommunikation über die verschiedenen Angebote, welche notwendig sind, um auch bildungsferne Elternhäuser zu erreichen.

Im Bereich der musikalischen Früherziehung stellen wir daher fest, dass Chancengleichheit nicht vorhanden ist.

3.2.2 Handlungsempfehlungen

- Die musikalische Grundschule sollte zum Teil in die Kindergartenstufe integriert werden.
- Über das ausserschulische Angebot in musikalischer Früherziehung ist durch dafür geeignete Stellen breit zu informieren. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, auch so genannte bildungsferne Elternhäuser anzusprechen.

- Die Kurse in musikalischer Früherziehung sollten, analog dem Instrumental- und Ensembleunterricht, zu subventionierten Preisen angeboten werden.
- Die Stadt Winterthur fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Entstehung weiterer Angebote zur musikalischen Früherziehung⁵⁸.

⁵⁸ Zu diesem Zweck wäre eine Kontaktaufnahme mit dem Verein „Eltern-Kind-Singen“ hilfreich. (www.eltern-kind-singen.ch).

H. Grundsätze für das Leitbild

Der Stadtrat stellt in den Legislaturzielen 2006-2010 die Bedürfnisse der Schülerschaft ins Zentrum: „Sie soll von der Schul- und Berufsbildung viel profitieren“. Für die Volksschule bedeutet dies, dass „jedes Kind seinen individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden soll. Das Schul- und Bildungssystem muss eine möglichst hohe Chancengerechtigkeit anstreben. Unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft und Geschlecht sollen alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen auf eine Schul- und Berufsbildung erhalten, welche ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht“⁵⁹. „Chancengleichheit in der Bildung“ ist eine von 21 konkreten Absichten und Zielsetzungen, welche der Stadtrat in den Legislaturzielen 2006-2010 benennt.

Gleichzeitig ist die Finanzlage der Stadt Winterthur noch immer angespannt und die finanzielle Abhängigkeit vom Kanton nach wie vor gross. Die Finanzpolitik ist daher „haushälterisch und auf klare Prioritäten ausgerichtet“, um diese Abhängigkeit mittel- und langfristig zu verringern⁶⁰.

Um eine möglichst nachhaltige schulische und ausserschulische musikalische Bildung und darüber hinaus das Legislaturziel der Chancengleichheit zu erreichen, schlagen wir die untenstehenden Massnahmen vor. Diese folgen den Handlungsempfehlungen aus dem vorhergehenden Kapitel, berücksichtigen jedoch die Finanzlage der Stadt Winterthur sowie auch den derzeitigen politischen Handlungsspielraum des Departements Schule und Sport. Die empfohlenen Massnahmen sind dementsprechend kurz- bis mittelfristig angelegt und sollten möglichst kostenneutral positive Effekte auf Qualität, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der musikalischen Bildung für Kinder und Jugendliche in Winterthur generieren.

- 1) Die musikalischen Grundschule wird von einem auf zwei Jahre erweitert. Die finanziellen Mittel, welche bei einer sinkenden Nachfrage nach Blockflötenunterricht freigesetzt werden, können zugunsten des Ausbaus der musikalischen Grundschule eingesetzt werden.**

⁵⁹ Stadtrat Winterthur – Legislaturziele 2006-2010, Juli 2006, S. 8.

⁶⁰ Stadtrat Winterthur – Legislaturziele 2006-2010, Juli 2006, S. 5

- 2) Die Lehrkräfte der musikalischen Grundschule erstellen im Laufe bzw. gegen Ende dieser Ausbildung einen Bericht zuhanden der Eltern, welcher die musikalische Entwicklung und Begabungsschwerpunkte ihres Kindes aufzeigen.
- 3) Die Schulleitungen sind dafür verantwortlich, dass der Musikunterricht in der Schule durch die am besten dafür geeigneten Lehrkräfte erteilt wird. Die auf Musik spezialisierten Lehrkräfte übernehmen damit (durch Fächerabtausch) den Musikunterricht für ihre nicht spezialisierten KollegInnen.
- 4) Die Schulleitungen fördern die Zusammenarbeit der Primarlehrpersonen, welche den Musikunterricht in der Schule erteilen, mit den Musiklehrkräften der musikalischen Grundschule.
- 5) Die Instrumentenvorführung wird in die musikalische Grundschule integriert und findet somit früher statt, damit diejenigen Kinder, welche ein Instrument erlernen möchten, den geeigneten Zeitpunkt nicht verpassen.
- 6) Über das ausserschulische Angebot in musikalischer Früherziehung ist durch dafür geeignete Stellen breit zu informieren. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, auch so genannte bildungsferne Elternhäuser anzusprechen.
- 7) Der Instrumentalunterricht ist, sofern möglich, in die Zeiten der Tagesschule zu integrieren. Kinder aus problematischen Haushalten sollten die Möglichkeit haben, in der Tagesschule auf ihrem Instrument bzw. auf den Instrumenten, welche im Schulhaus vorhanden sind, zu üben.
- 8) Die Musikschulen und die Zentralschulpflege suchen die Zusammenarbeit mit privaten Fördereinrichtungen wie Stiftungen und Unternehmungen und betreiben ein aktives Fundraising zur Mittelbeschaffung für die Unterstützung sozial Benachteiligter sowie zur Finanzierung innovativer Projekte im Bereich der musikalischen Bildung.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Fachliteratur

BASTIAN HANS GÜNTHER, Kormann, Adam, Hafen, Roland; Musik(erziehung) und ihre Wirkung: Eine Langzeitstudie an Berliner Grundschulen, Ort: 2000.

BASTIAN HANS GÜNTHER, Kinder optimal fördern – mit Musik, Mainz: 2001.

BEHRENDT JOACHIM-ERNST, NADA BRAHMA: Die Welt ist Klang, Hamburg: 1985.

BEHRENDT JOACHIM-ERNST, Das Dritte Ohr. Vom Hören der Welt, Hamburg: 1988.

BERGER CHRISTIAN, DANUSER ELISABETH, STOCKER, EDITH, STEIN, LAURENCE (Hrsg.), Musikalische Früherziehung/Grundschule und Rhythmik/Musik und Bewegung – zwei sich ergänzende musikpädagogische Bildungsangebote im Kanton Zürich; Zürich: 2001.

BRUHN HERBERT, OERTER ROLF, RÖSING HELMUT (Hrsg.), Musik-Psychologie – Ein Handbuch, Hamburg: 1993.

DANUSER ELISABETH, Musik und Bewegung. Struktur und Dynamik der Unterrichtsgestaltung, St. Augustin bei Bonn: 2002.

DECKER-VOIGT HANS-HELMUT, Aus der Seele gespielt - Eine Einführung in Musiktherapie, München: 2000.

DE LA MOTTE-HABER HELGA, RÖTTER, GÜNTHER (Hrsg.), Musikpsychologie (Handbuch der Systematischen Musikwissenschaft ; Band 3), Laaber: 2005.

ERNST ANSELM, Lehren und Lernen im Instrumentalunterricht – Ein pädagogisches Handbuch für die Praxis, Mainz: 1999.

ERNST ANSELM, Die zukunftsfähige Musikschule – Eine Einführung in die Musikpädagogik für Musikschullehrkräfte, Aarau: 2006.

ERNST ANSELM, Was ist guter Instrumentalunterricht? – Beispiele und Anregungen, Aarau: 2007.

FRAUCHIGER URS, Verheizte Menschen geben keine Wärme, Gümligen: 1985.

HAEFELI ANTON, Vom musikpädagogischen Eros, Aarau: 1998.

HAMEL PETER MICHAEL, Durch Musik zum Selbst. Wie man Musik neu erleben und erfahren kann; Bern, München, Wien: 1976.

HORKHEIMER MAX; Adorno, Theodor W., Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente, Ort: 1988.

FAVRE MAX, BRINER ERMANN, GIESE MARTIN, VUATAZ ROLAND et al, Musikerziehung in der Schweiz. Festschrift 100 Jahre Schweizerischer Musikpädagogischer Verband 1893 – 1993, Bern: 1993.

SCHATT PETER W., Einführung in die Musikpädagogik, Darmstadt: 2007.

SCHEIDEGGER JOSEF, EIHOLZER HUBER; Persönlichkeitsentfaltung durch Musikerziehung, Aarau: 1997.

SCHWIK-DESCHER WILFRIED, Instrumentalunterricht in der Kooperation von Musikschule und Schulmusik – Aspekte einer problematischen Partnerschaft, Essen: 2007.

SPITZER MANFRED, Musik im Kopf – Hören, Musizieren, Verstehen und Erleben im neuronalen Netzwerk, Stuttgart: 2008.

WEBER ERNST WALDEMAR, SPYCHIGER MARIA, PATRY J. L., Musik macht Schule. Biografie und Ergebnisse eines Schulversuchs mit erweitertem Musikunterricht, Essen: 1993.

WETZ FRANZ JOSEF, Die Magie der Musik – Warum uns Töne trösten, Stuttgart: 2004.

WOLTERS GERHARD, Wege aus der Eintönigkeit: MultiDimensionaler InstrumentalUnterricht. Oder: Die Wiederentdeckung und Weiterentwicklung (fast) vergessener Unterrichtsformen, Frankfurt am Main: 1999.

Aufsätze, Fachbeiträge, Referate:

BLANCHARD MARCEL; KONZEPT und ARGUMENTARIUM einer frühkindlichen Musikerziehung am Beispiel der Jugendmusikschule der Stadt Zürich, Master Thesis am Zentrum für Kulturmanagement, 2007.

HERZIG HECTOR, Ohne Musik geht es nicht – Referat am Forum Musikalische Bildung Aarau 2./3. November 2007, Aarau: 2007.

JANSEN-OSMANN PETRA, Der Mozart-Effekt – Eine wissenschaftliche Legende? Oder: Der Einfluss von Musik auf die kognitive Leistungsfähigkeit, aus: Musik-, Tanz- und Kunsttherapie, 17 (1), 1-10; Göttingen: 2006.

OELKERS JÜRGEN, Gehört Musik in die Schule der Zukunft?, Vortrag am Musikschulkongress 2007 im Congresszentrum Rosengarten, Mannheim: 12. Mai 2007.

OELKERS JÜRGEN, Über den bildenden Wert der gestalterischen und künstlerischen Fächer, Vortrag in der Hochschule für Gestaltung und Künste Zürich, Zürich: 9. Juli 2007.

RASCHÈR F. G., Kultur und Bildung: Zwei Seiten derselben Medaille? – Referat am Forum Musikalische Bildung Aarau 2./3. November 2007, Aarau: 2007.

SCHEIDEGGER JOSEF, Erste Überlegungen und mögliche Massnahmen für Bildungsstandards im Fach Musik – Eine Machbarkeitsstudie von Prof. Josef Scheidegger, Musikhochschule Luzern, Luzern: 2007.

Schweizer Musikrat (SMR), Musik als Beruf, Aarau: 2008 (2. Auflage).

Verband Musikschulen Schweiz, «Berufsprofil Instrumental- oder Vokalpädagogin und -pädagoge», Basel: 2006.

Verband Zürcher Musikschulen (Hrsg.), Mensch, mach Musik – Zahlen und Fakten der Musikschulen im Kanton Zürich, Zürich: 2008.

WERLEN MARTIN, Was bleiben muss, damit Wandel möglich wird – Referat am Forum Musikalische Bildung Aarau 2./3. November 2007, Aarau: 2007.

Gesetzestexte

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.

Entwurf zum Kulturförderungsgesetz vom 8. Juni 2007.

Bildungsgesetz des Kantons Zürich vom 1. Juli 2002.

Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005.

Musikschulverordnung des Kantons Zürich vom 29. September 1998.

Beschluss der Bundesversammlung vom 16. Dezember 2005 zur Änderung der Bundesverfassung betreffend Verpflichtung der Kantone zur Zusammenarbeit und Abstimmung in Sachen obligatorischer Bildung (Art. 62 BV).

Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Schulgesetzes (Verankerung der Musikkurse an der Primarschule) (Teil I) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Gewährung von Krediten für die Ausbildung von Lehrkräften für Musikkurse an den Primarschulen (Teil II) und einem Nachtragskreditbegehren Nr. 8 für Musikkurse an den Primarschulen; Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 14. September 1984.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), vom 14. Juni 2007.

Lehrplan Primar-/Sekundarstufe des Kantons Zürich, 5. Dezember 2007.

Reglement über den Blockflötenunterricht an der Volksschule, 30. März 1990.

Berichte und Konzepte der Verwaltung und weiteren involvierten Institutionen

„Konzept Musikalische Bildungsangebote an den Primarschulen Basel-Stadt“, in Auftrag gegeben von einer Projektgruppe des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt, verabschiedet am 16. August 1999.

Bericht des Bundesrates „Musikalische Bildung in der Schweiz; Bestandesaufnahme der aktuellen Situation und Massnahmenkatalog des Bundes für die musikalische Aus- und Weiterbildung“, Frühjahr 2005.

Materialienband zum Bericht des Bundesrates „Musikalische Bildung in der Schweiz; Bestandesaufnahme der aktuellen Situation und Massnahmenkatalog des Bundes für die musikalische Aus- und Weiterbildung“; September 2004.

„zusammenspiel“, ein Leitbild und seine Umsetzung, erarbeitet durch den ELFERRAT, Stand Dezember 2007.

„Rahmenkonzept Projekt Geleitete Schulen in der Stadt Winterthur“ vom 13. Juni 2006, erstellt von der Zentralschulpflege Winterthur.

Rahmenlehrplan für die Musikalische Grundausbildung, Musikalische Früherziehung und Grundschule, Verband Zürcher Musikschulen.

Stadtrat Winterthur – Legislaturziele 2006-2010, Juli 2006.

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Musikförderleitbild, eingereicht von Gemeinderätin E. Schlegel, GGR-Nr. 2005/092, 29. August 2007.

Web

Lehrgebiet Elementare Musikpädagogik, online unter URL: www.aemp.de/emp.htm, 2008.

Verein Eltern-Kind-Singen, online unter URL: www.eltern-kind-singen.ch, 2008.

Volksinitiative jugend + musik (derzeit im Stadium der Unterschriftensammlung), online unter URL: www.musikinitiative.ch, 2008.

Wikipedia, online unter URL: www.wikipedia.ch,

Zürcher Hochschule der Künste, online unter URL: www.zhdk.ch, 2008.

Interviews

Interview vom 10. Januar 2008 zwischen Silvia Brunner / Lukas Hering, Jugendmusikschule Winterthur, und Franziska Brägger, Zentrum für Kulturmanagement ZHAW.

Interview vom 14. Januar 2008 zwischen Jürgen Oelkers, Ordentlicher Professor für Allgemeine Pädagogik an der Universität Zürich, und Franziska Brägger / Birgitta Borghoff, Zentrum für Kulturmanagement ZHAW.

Interview vom 15. Januar 2008 zwischen Niklaus Kunz / Geri Züger, Musikschule Prova, und Franziska Brägger, Zentrum für Kulturmanagement ZHAW.

Interview vom 18. Januar 2008 zwischen Hans-Ulrich Munzinger, Musikschule und Konservatorium Winterthur, und Birgitta Borghoff / Franziska Brägger, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

Interview vom 22. Januar 2008 zwischen Myriam Ziegler, Bildungsdirektion Kanton Zürich, Hochschulamt / Zürcher Fachhochschule, und Birgitta Borghoff / Franziska Brägger, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

Interview vom 11. Februar 2008 zwischen Josef Scheidegger, ehemaliger Präsident des Europäischen Kongress für Musikpädagogik, und Birgitta Borghoff, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

Interview vom 19. Februar 2008 zwischen Franziska Moser, Departement Schule und Sport Winterthur, und Franziska Brägger, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

Interview vom 29. Februar 2008 zwischen Jürg Lanfranconi, Leiter Studienbereich Musik- und Bewegungspädagogik, Bachelor of Arts in Musik und Bewegung, Schulmusik I und II, Musikalische Früherziehung Grundschule an der Zürcher Hochschule der Künste, und Birgitta Borghoff / Franziska Brägger, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

Schriftliches Interview vom 1. Februar 2008 zwischen Heinrich Baumgartner, Zürcher Hochschule der Künste, Departement Musik, Leiter Master of Arts in Musikpädagogik, Klassik, und Birgitta Borghoff, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

Schriftliches Interview vom 26. Februar 2008 zwischen Wolfgang Pailer, Präsident SMPV Winterthur/Zürcher Oberland, und Birgitta Borghoff, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

Schriftliches Interview vom 6. Februar 2008 zwischen Elisabeth Danuser, Zürcher Hochschule der Künste, Departement Musik, Leiterin Weiterbildung und Studienleiterin Musik und Bewegung, und Birgitta Borghoff, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

Telefoninterview vom 28. Januar 2008 zwischen Sybille Schuppli, Leiterin der Geschäftsstelle des MusiklehrerInnenverbands (MuV), und Birgitta Borghoff, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

Telefoninterview vom 29. Januar 2008 zwischen Isabelle Mili, Präsidentin Schweizer Musikrat (SMR), und Birgitta Borghoff, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

Telefoninterview vom 20. Februar 2008 zwischen Astrid Bosshard, Musikakademie Basel, und Franziska Brägger, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.

Telefoninterview vom 24. Februar 2008 zwischen Maria Spsychiger, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, und Birgitta Borghoff, Zentrum für Kulturmanagement, ZHAW.